

CC-Texte in den Sammlungen Anselms und Deusdedit von eben diesem angenommenen pseudoisidorischen Zwischentext ab³⁸⁾).

An diesen Sachverhalt schließen sich Beobachtungen Fuhrmanns an. Auf der Suche nach neuen CC-Texten konnte er solche ausfindig machen, die in ihrer Donatio ebenfalls die Eigentümlichkeiten des Cod. Vat. lat. 629 von Petrucci sowie des Leobriefes aufweisen, die aber auch in ihrer Confessio eine eigene Ausprägung zeigen³⁹⁾. Diese durch die Eigentümlichkeiten in der Confessio gekennzeichneten CC-Handschriften lassen sich ihrerseits nach der Gestaltung ihrer Donatio in zwei Gruppen formieren, deren eine — wie eben bemerkt — die typischen Veränderungen des Leobriefes zeigt („Leo-Humbert-Gruppe“⁴⁰⁾), während die andere in der Donatio mit ungleich geringfügigeren Varianten aufzuwarten hat („Nonantola-Gruppe“⁴¹⁾). Interessanterweise taucht nun zusammen mit der ersten handschriftlichen Überlieferung des Leobriefes in einem Berner Codex⁴²⁾ auch ein CC der Nonantolaner Version auf. Fuhrmann neigt zu der Annahme, Humbert habe als Verfasser des Briefes eine mit dem im Berner Briefbuch überlieferten Nonantola-CC verwandte Vorlage vor sich gehabt und insgesamt umredigiert im bekannten prorömischen Sinne⁴³⁾. Hieraus seien die L-Handschriften einerseits und die CC-Exzerpte im Brief andererseits abzuleiten (zu den Siglen vgl. Anm. 8).

Der bei Fuhrmann vermittelte Eindruck einer starken N-Orientierung der L-Handschriften, der zusammen mit der Nachbarschaft einer solchen N-Handschrift zu Humbertmaterial als Hauptargument für die von Fuhrmann angenommene CC-Vorlage dient, muß abgeschwächt werden. Die Edition Fuhrmanns zeichnet vielmehr das Bild zweier verschiedener Überlieferungsstränge, die von einer dritten gemeinsamen Pseudoisidorversion abstammen, nicht aber Abhängigkeit der sekundären L-Handschriften von einer primären Nonantolaversion. Anders ist die Tatsache nicht zu erklären, daß die L-Handschriften zwar sehr wohl einige charakteristische N-Eigenheiten aufweisen, denen aber zumindest ebenso-

³⁸⁾ Cod. Vat. lat. 629 (saec. XII) CC: fol. 197—199. Vgl. E. Petrucci (s. o. Anm. 2) S. 76 ff. u. 144; Stemma S. 155.

³⁹⁾ Über ihre Eigenheiten vgl. H. Fuhrmann, DA 22 (1966) S. 114 f. u. Ed. Fuhrmann S. 14 f.

⁴⁰⁾ Vgl. o. Anm. 8 und zu den Handschriften dieser Gruppe Ed. Fuhrmann S. 15 f. u. 31 f.

⁴¹⁾ Vgl. o. Anm. 8 und Ed. Fuhrmann S. 14 f. u. 29 ff.

⁴²⁾ Bern, Burgerbibl. 292, fol. 118—123.

⁴³⁾ s. Fuhrmann, DA 22 (1966) S. 111 ff. u. Ed. Fuhrmann S. 17.